



Association de
Banques Privées Suisses
Vereinigung
Schweizerischer Privatbanken
Association of Swiss Private Banks

Automatischer Informationsaustausch – mit welchen Staaten?

Die OECD und die G20 haben sich zur Bekämpfung der weltweiten Steuerhinterziehung für den automatischen Informationsaustausch (AIA) entschieden. Am 19. November 2014 hat die Schweiz als 52. Land die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden (MCAA) unterzeichnet, welche die Grundsätze des AIA festlegt. Am 21. April 2015 läuft die Vernehmlassungsfrist für die Ratifizierung dieser Vereinbarung und das entsprechende Umsetzungsgesetz ab. Für die Schweizer Privatbanken zählt vor allem, mit welchen Staaten die Schweiz den AIA einführen wird.

Die VSPB unterstützt die Ratifizierung der MCAA, da es sich bei dieser Vereinbarung um einen internationalen Standard handelt, der von zahlreichen Ländern genehmigt wurde. Die Schweiz hat sich aktiv an dessen Ausarbeitung beteiligt und sich verpflichtet, diesen ab 2017 anzuwenden (die ab 1. Januar 2017 realisierten Erträge sollen ab 2018 übermittelt werden). Durch die Ratifizierung der MCAA entsteht allerdings noch keine Verpflichtung; damit eine solche entsteht, müssen sich zwei Staaten gegenseitig auf der Liste der Länder eintragen, mit denen sie den AIA einführen möchten.

Damit der AIA reibungslos funktioniert, ist ein koordiniertes Netz von Abkommen wesentlich. Es würde effektiv nichts bringen, wenn allein die Schweiz den AIA mit einem bestimmten Land einführen würde, da die anderen Finanzplätze gleichermassen betroffen sind. Die Schweiz muss sich daher bei der Wahl ihrer Partner für den AIA zumindest an der Wahl ihrer grossen Konkurrenten New York, London, Hongkong und Singapur orientieren. Wenn andere Finanzzentren zögern, den AIA mit einem bestimmten Land einzuführen, kann dies auch ein Hinweis dafür sein, dass dieses Land in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit der übermittelten Daten kein Vertrauen verdient.

Die Schweiz hat beschlossen, mit den Vereinigten Staaten ein FATCA-Abkommen nach Modell 1 zu vereinbaren. Dabei handelt es sich um eine Art AIA, obwohl der Austausch nicht wirklich auf Gegenseitigkeit beruht. Auch mit der EU hat der Bund bereits ein Abkommen vereinbart, um die Zinsbesteuerung durch den AIA zu ersetzen. Der AIA kann auch weiteren Ländern, die enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Schweiz unterhalten, vorgeschlagen werden. So wurde beispielsweise ein Abkommen mit Australien unterzeichnet. Für die VSPB sind Mitglieder der G7 wie Kanada oder Japan, oder Norwegen als EFTA-Mitglied, gute Kandidaten; darüber hinaus ist jedoch wesentlich, dass die Schweiz auf einem « Level Playing Field » besteht und einen Alleingang vermeidet.

Aus vergleichbaren Gründen sollte die Schweiz auch keine Massnahmen treffen, die keinem internationalen Standard entsprechen. Der Bundesrat hat zu Verstehen gegeben, dass gleichzeitig mit dem AIA neue Sorgfaltspflichten in Steuerfragen eingeführt werden könnten. Die VSPB lehnt ein solches Vorhaben, das die Schweiz zum (alleinigen) Gendarmen im Steuerbereich machen würde, entschieden ab. Den Ländern ohne AIA stehen der Informationsaustausch auf Anfrage und der spontane Informationsaustausch zur Verfügung; es genügt, wenn sie dazu – wie die Schweiz – die multilaterale Konvention des Europarates und der OECD ratifizieren.

Die Verhandlungen in Zusammenhang mit dem AIA müssen ebenfalls zu einer annehmbaren Lösung in Bezug auf die Regularisierung der Vergangenheit und den Marktzugang führen. Damit die Arbeitsstellen und die durch die grenzüberschreitenden Bankgeschäfte generierten Steuereinkommen in der Schweiz bleiben, müssen die Kunden von der Schweiz aus bedient werden können. Die Abkommen in Zusammenhang mit dem AIA sind daher mindestens ebenso bedeutend wie die Revision der Doppelbesteuerungsabkommen. Daher sollte die Einführung des AIA mit jedem weiteren Land dem fakultativen Referendum unterstellt werden, was im Gesetzesentwurf des Bundesrates aber nicht vorgesehen ist.

